

WG Altmark/Elbe
c/o Griebener Breite Str. 32
39517 Grieben

Stadt Tangerhütte	
/ 9. Nov. 2018	
bitte Rücksprache <input type="checkbox"/>	zu den Akten <input type="checkbox"/> <i>28</i>

Bürgermeister / Stadtratsvorsitzender der
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bismarkstraße. 5
39517 Tangerhütte

**Antrag der WG Altmark/Elbe über die Erstellung/Verabschiedung
einer Entgeldordnung/Gebührensatzung für die Nutzung von
Sporthallen/MZH in den Ortschaften der Einheitsgemeinde**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt eine Entgeldordnung/Gebührensatzung für die Nutzung von Sporthallen/MZH in den Ortschaften der Einheitsgemeinde zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Diskussion und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die Nutzung der genannten Einrichtungen für gemeinnützige Vereine ist kostenfrei, das ist festgelegt.

Wenn Veranstaltungen stattfinden, bei denen die Veranstalter Eintrittsgelder nehmen, oder wenn private Veranstaltungen stattfinden z.B. Feiern zur Silberhochzeit etc., dann sollte eine Nutzungsgebühr genommen werden als Anteil an den Betriebskosten.

Das trägt sinnvoll zur Verbesserung der Einnahmesituation der Gemeinde bei. Ebenso ist es notwendig, dass eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen wird, die alle Nutzungsbedingungen auflistet und auch notwendige versicherungsrelevante Aussagen für den Nutzer trifft.

Grieben, den 8.11.18



Rita Platte
Fraktionsvorsitzende



Dieter Pasiciel